

Stellungnahme

Eichrechtskonformität der chargeIT Ladesysteme (Stand: 21.02.2019)

Bestandsschutz

Laut BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.) werden die Landeseichbehörden eine Pflichtumrüstung zu einem bestimmten Termin fordern. Laut derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass eine Frist frühestens Ende 2020 wirksam wird. Genaueres zu dieser Frist wird von den Behörden Ende März bekannt gegeben. Es sollte jedoch von jedem Ladestationsbetreiber ein Plan aufgestellt werden, wann mit einer Umrüstung aller Ladesysteme zu rechnen ist. Die chargeIT mobility GmbH wird nach Bekanntgabe der Behörden Ende März eine weitere Stellungnahme versenden, in welcher noch detailliertere Infos zu der Frist und Vorgehensweise einer Umrüstung enthalten sind.

Umrüstungsplan Hardware

Aktuelle chargeIT Ladesäulen (Auslieferung ab JAN 2019) sind bereits hardwareseitig eichrechtskonform. Es fallen somit keine Kosten für einen Umbau im Feld an.

Um unsere bestehenden Ladesysteme (Fabrikat: „Ladesäule Online“) eichrechtskonform auszustatten, haben wir zwei Stufen der Umrüstung geplant. In der ersten Stufe werden für Ladesäulen Montageplatten inklusive einer neuen Revisionstüre mit Sichtfenstern zum Austausch angeboten. Diese bieten die eichrechtskonforme Hardware mittels zertifizierter Zähler. Durch den inneren Plug&Play-Mechanismus kann die Hardware-Umrüstung sehr einfach und schnell durchgeführt werden. Zusammen mit dem Austausch der Montageplatte findet auch ein Software-Update statt. Die gesamte Umrüstung kann innerhalb von ca. 2 Stunden pro Ladesystem (2 Ladepunkte) durchgeführt werden. Materialkosten liegen bei ca. 1000 EUR pro System. Die Umrüstung ist voraussichtlich ab April 2019 verfügbar. Derzeit befindet sich das Gesamtsystem in der Zertifizierung bei der PTB und CSA, es sind bereits alle Bestandteile eingereicht.

Unsere kleineren Ladestationen (Fabrikat: Wallboxen, Plug&Play Ladeboxen) befinden sich derzeit in Weiterentwicklung, um die Eichrechtskonformität zu erreichen. Auf dem Markt existieren noch keine eichrechtlich zertifizierten Hutschienenzähler für kleine Ladesysteme, sodass in diesem Bereich erst in naher Zukunft eine Umrüstung angeboten werden kann. Zusammen mit der Fa. Gebr. Bauer ist chargeIT aktuell selbst in der Entwicklung eines Hutschienenzählers. Die Ressourcen sind dahingehend optimiert, den Zähler so schnell wie möglich ins Feld zu bringen. Dieser Schritt stellt unsere Stufe 2 dar. Sobald das Zertifikat des Zählers vorliegt und die Ladesysteme die Prüfung bei der PTB abgeschlossen haben, bieten wir sofort die Umrüstung an. Auch hier kommen die Vorteile unseres Plug&Play-Prinzips zur Geltung und die Umrüstung kann innerhalb kürzester Zeit durchgeführt werden.

Softwarelösung

Die Messkapsel in unseren eichrechtskonformen Ladestationen versendet signierte Zählerwerte in einem Datensatz. Der Endkunde erhält diesen und kann ihn mittels der chargeIT Transparenzsoftware jederzeit und dauerhaft prüfen. Wir bieten außerdem die Möglichkeit, dem Kunden den Datensatz per E-Mail zuzusenden, wenn er seine Kontaktinformationen im betreibereigenen User-Portal hinterlegt hat. Die Zertifizierung bei der PTB umfasst unsere Ladestations-Hardware und die firmeneigene Transparenzsoftware.

Tarifmodelle

Gesetzlich ist eine Verbraucherschutzfreundliche Lösung gewünscht, idealerweise nach Abrechnung in kWh. Der Verbraucher soll Tarife am Markt möglichst leicht vergleichen können. Auch bei Flatrate-Modellen wäre dies der Fall. Sogenannte „Session Fees“ und Abrechnungen nach Ladedauer entsprechen nicht dem Sinn der Preisangabenverordnung (Preisklarheit, Preiswahrheit und Vergleichbarkeit) und wären ab dem 01.04.2019 abmahnbar.

Schwieriger ist jedoch, dass die Parkplätze von den Ladenutzern blockiert werden, sobald die Ladung abgeschlossen ist. Deshalb wünschen sich viele Betreiber eine zusätzliche „Parkgebühr“-Komponente (oft auch „Blockade- od. Belegungsgebühr“ genannt). Diese ist zulässig entweder über einen Grundpreis oder eine Abrechnung nach Zeit. Wichtig ist auch hier, dass dem Verbraucher klar ist, welchen Betrag er für welche Einheitskomponente zu bezahlen hat. Einem Tarifmodell bestehend aus Abrechnung kWh + Parkzeit + ggf. Sockelbeitrag steht demnach nichts entgegen und wird auch von chargeIT empfohlen.

Fazit

Ziel der Behörden allgemein ist es, möglichst schnell die Annäherung an „Recht und Praxis“ zu vollziehen. Wer sich demnach Verbraucherschutzfreundlich und transparent verhält, hat erstmal nichts zu befürchten.

Einige Ladestromanbieter stellen (trotz einer nicht garantierten eichrechtskonformen Abrechnung) bereits auf ein nach kWh abrechnungsbasiertes System um, da die Preisangabenverordnung das derzeit einzig geltende Recht darstellt. Auch wir empfehlen möglichst zeitnah auf ein kWh-Modell mit einer Parkzeitkomponente umzustellen.

Die chargeIT mobility GmbH wird verstärkt mit den Behörden und der Thematik im Austausch bleiben und bei Dringlichkeiten informieren.

Für dringende Fragen oder Unklarheiten melden Sie sich gerne bei uns:

E-Mail: info@chargeIT-mobility.com
Telefon: +49 (0) 9321 2680 700
Fax: +49 (0) 9321 2680 9701

Kontaktformular: <https://www.chargeIT-mobility.com/ueber-uns/kontakt-anfahrt/>

Vorschläge und Empfehlungen des BMWi - Gesprächskreis „Elektro Power II“ (Ergebnisgespräch vom 18.01.2019)

1. Die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften erfordert eine enge Kooperation zwischen dem Aufsteller/Betreiber der Ladeinfrastruktur und der jeweils zuständigen Landeseichbehörde. D.h.
 - a) Anzeige aller noch nicht eichrechtskonformen Ladeinfrastruktur durch die Messgeräteverwender/CPO bei den Landeseichbehörden.
 - b) Die Landeseichbehörden erlassen nach einer Anhörung einen individuellen Bescheid.
 - c) Den Aufstellern/Betreibern der Ladeinfrastruktur wird empfohlen, dieses Verfahren durch die Schaffung von Transparenz z.B. durch individuelle Nachrüstpläne mit zu gestalten.
2. Zur Vereinfachung dieses Verfahrens wird empfohlen, über die Arbeitsgemeinschaft Mess- und Eichwesen (AGME) mögliche Formate für Nachrüstpläne abzustimmen.
3. Die enge Kooperation wird dadurch befördert, dass die Prozesse des Ladeinfrastruktur-Herstellers die Marktverfügbarkeit/Konformitätsbewertungsverfahren betreffend so transparent wie möglich gemacht werden.
4. Dieser Kreis schlägt vor, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine mindestens halbjährliche Befragung der DC-Ladeinfrastruktur-Hersteller durchführt.
5. Es wird empfohlen, dass die Betreiber/Aufsteller von Ladeinfrastruktur frühzeitig die Preisbehörden proaktiv über das Verwaltungsverfahren mit den Landeseichbehörden in Kenntnis setzen.
6. Es wird empfohlen, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie über die Wirtschaftsministerkonferenz an die Länderministerien die oben genannten Punkte bezüglich der Landeseichbehörden und Preisbehörden kommuniziert.
7. Der Kreis empfiehlt, der Nationalen Plattform Zukunft der Mobilität (NPM AG 5) zu analysieren, wie eichrechtskonforme DC-Lösungen möglichst zeitnah im Markt sein können.